

Stadt Waldsassen



95652 Waldsassen, 02.01.2019

0043 - 018965

Geschäftszeichen

Bekanntmachung über die Eintragung für das Volksbegehren

„Rettet die Bienen!“

(Eintragsfrist vom 31. Januar bis 13. Februar 2019)

1. Die Stadt Waldsassen bildet einen Eintragsbezirk. Es bestehen folgende Eintragungsmöglichkeiten:

Eintragsbezirk		Eintragsraum			
Nr.	Abgrenzung	Bezeichnung und genaue Anschrift	Öffnungszeiten		barrierefrei ja / nein
1	gesamtes Gemeindegebiet der Stadt Waldsassen	Rathaus Waldsassen - Bürgerinfo – Zimmer Nr. E11, EG Basilikaplatz 3 95652 Waldsassen	Donnerstag, 31.01.2019	08:00 Uhr bis 20:00 Uhr	ja
			Freitag, 01.02.2019	08:00 Uhr bis 12:00 Uhr	
			Samstag, 02.02.2019	08:00 Uhr bis 10:00 Uhr	
			Montag, 04.02.2019	08:00 Uhr bis 16:00 Uhr	
			Dienstag, 05.02.2019	08:00 Uhr bis 16:00 Uhr	
			Mittwoch, 06.02.2019	08:00 Uhr bis 16:00 Uhr	
			Donnerstag, 07.02.2019	08:00 Uhr bis 18:00 Uhr	
			Freitag, 08.02.2019	08:00 Uhr bis 12:00 Uhr	
			Montag, 11.02.2019	08:00 Uhr bis 16:00 Uhr	
			Dienstag, 12.02.2019	08:00 Uhr bis 16:00 Uhr	
			Mittwoch, 13.02.2019	08:00 Uhr bis 16:00 Uhr	

- Jeder/Jede Stimmberechtigte kann sich nur in einem Eintragsraum des Eintragsbezirks eintragen, in dessen Wählerverzeichnis er/sie geführt wird. Die Stimmberechtigten haben ihren Personalausweis oder Reisepass zur Eintragung mitzubringen.
- Stimmberechtigte, die einen Eintragungsschein besitzen, können sich unter Vorlage ihres Personalausweises oder Reisepasses in die Eintragungsliste eines beliebigen Eintragsraums in Bayern eintragen.
- Jeder/Jede Stimmberechtigte kann sein/ihr Stimmrecht nur **einmal** und nur **persönlich** ausüben. Stellvertretung ist unzulässig; es besteht keine Möglichkeit, die Eintragung brieflich zu erklären. Die Eintragung kann nicht zurückgenommen werden.
- Wer sich unbefugt einträgt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis des Volksbegehrens herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft; der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 in Verbindung mit § 108d des Strafgesetzbuchs).

6. Die Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration vom 13. November 2018 nach Art. 65 LWG, die u. a. den Gegenstand des Volksbegehrens enthält, wurde im Staatsanzeiger Nr. 46 vom 16. November 2018 veröffentlicht (berichtigt mit Bekanntmachung vom 30. November 2018, Staatsanzeiger Nr. 49 vom 7. Dezember 2018). Diese Bekanntmachung ist in der Bürgerinfo (Zimmer Nr. E11) im Rathaus, Basilikaplatz 3, 95652 Waldsassen während der allgemeinen Öffnungszeiten niedergelegt und kann dort eingesehen werden.

Datum

Waldsassen, 02.01.2019

Unterschrift

Bernd Sommer, Erster Bürgermeister

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Bernd Sommer', written over a horizontal line.